



## Gesuch um Wasserbezug ab Hydranten

### Gesuchsteller:in

Name .....

Vorname .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Natel für Rückfragen .....

E-Mail .....

### Wasserbezug

Bezugsstelle (Hydranten-Nr.) .....

Standort Hydrant .....

Bezugsdauer von ..... bis .....

Nutzungszweck .....

Bemerkungen / Informationen .....

.....

.....

### Informationen

Gesuch einreichen      Das Gesuch ist mindestens 8 Wochen vor dem Wasserbezug bei der Gemeindeverwaltung Thörigen einzureichen.

Bezugsstelle      Die Bezugsstelle ist mit der genauen Hydranten-Nr. sowie Standort (Adresse) anzugeben.

Gebühren      Die Gebühr für den Wasserverbrauch richtet sich nach Art. 2 Abs 1 der Wasserversordnungsverordnung der Gemeinde Thörigen. Diese beträgt CHF 1.20 pro m<sup>3</sup>.

                                 Die Miete für den Wasserzähler wird den Gesuchstellenden weiterverrechnet. Diese beträgt CHF 50.00 pauschal.

                                 Die Einwohnergemeinde Thörigen behält sich vor, allfällige Aufwendungen des Brunnenmeisters im Zusammenhang mit dem Wasserbezug ab Hydranten weiter zu verrechnen.

Brunnenmeister      EWK Herzogenbuchsee AG, Gabriel Zimmerli, Eisenbahnstrasse 2, 3360 Herzogenbuchsee, Tel. 062 956 51 67, gabriel.zimmerli@ewk.ch.

Die gesuchstellende Person bestätigt mit Ihrer Unterschrift, die obenstehenden Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und die Weisungen des Brunnenmeisters, insbesondere über die Bezugsmenge und Bezugsdauer zu befolgen.

Datum: .....      Unterschrift:.....